

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/044/2017)

Sitzung am: 02.11.2017

Beschluss zu: V1885/17

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 174.2, Dresden-Altfranken Nr. 4, Ortsumbauung Altfranken
hier:

1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zum Bebauungsplan

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
3. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 174.2, Dresden-Altfranken Nr. 4, Ortsumbauung Altfranken in der Fassung vom April 2016, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Dresden, 06. NOV. 2017



Dirk Hilbert
Vorsitzender

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister